Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1918

58 (4.2.1918) Abendblatt

Visual Library

Badische Landeszeitung

Täglich zwei Ausgaben (mittags und abends)

Ausgabe: Wöchentlich zwölfmal. — **Bezugspreis:** Vierteljährlich in Karlsruhe bei der Geschäftsstelle oder einer Niederlage bezogen Mk. 4.05, monatlich Mk. 1.35, in das Haus gebracht Mk. 4.35, monatlich Mk. 1.45, durch die Post bezogen ohne Zustellungsgebühr Mk. 4.05 gegen Vorausbezahlung.

Anzeigengebühr: Die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., Reklamezeile 60 Pf., hierauf 10% Teuerungszuschlag, Rabatt nach Tarif.

Anzeigen-Annahme in der Geschäftsstelle der Badischen Landeszeitung, Karlsruhe i. B., Hirschstraße 9 (Fernsprech-Anschluß Nr. 400) sowie in allen bekannten Anzeigen-Geschäften.

Samstag-Beilage: Badisches Unterhaltungsblatt

Verantwortlich: Für den leitenden Teil, Deutsches Reich, Ausland, badische Politik und Feuilleton Walther Günther; für badische unpolitische Angelegenheiten, Lokalnachrichten, Gerichtssaal, Sport, Handel und letzte Drahtberichte Karl Binder; für Reklamen und Anzeigen Mathilde Schuhmann; sämtliche in Karlsruhe.

Sprechzeit der Schriftleitung: vormittags 1/2 10—1/2 11 Uhr, nachmittags 1/2 5 bis 1/2 6 Uhr Fernsprech-Anschluß Nr. 400.

Rotationsdruck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstr. 9, Karlsruhe.

Nr. 58 — 77. Jahrgang. — **Karlsruhe, Montag, 4. Februar 1918** — 77. Jahrgang. — **Abendblatt.**

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 4. Febr. (Amtlich.)

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front Artillerietätigkeit, die sich namentlich in Flandern, zwischen dem Houthoulster-Walde und der Lys, sowie beiderseits der Scarpe steigerte. Westlich von Bellicourt scheiterte ein starker Erkundungsvorstoß der Engländer. An der Aillette nördlich Brave drangen die Franzosen vorübergehend in unsere Postenstellung ein.

Eigene Infanterie und Pioniere holten nordwestlich von Bezonvaux 19 Gefangene aus den französischen Gräben.

* * *

In Luftkämpfen und von der Erde aus wurden an den beiden letzten Tagen

18 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone

zum Absturz gebracht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Etsch und Piave vielfach Artilleriekämpfe.

*

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

U-Bootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz.

WTB. Berlin, 3. Febr. (Amtlich).

18000 B.-R.-T. versenkt.

Die Schiffe waren fast alle tief beladen und wurden zum größten Teil im Aermelkanal vernichtet. U. a. wurde hier ein großer Frachtdampfer in gewandtem Angriff aus einem Geleitzuge herausgeschossen. Namentlich festgestellt konnte der englische Dampfer „Hunsgrove" (3063 Tonnen) werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Neue Enthüllungen aus russischen Geheimdokumenten.

);(Stockholm, 1. Febr. Nyhets Byran erfährt aus Helsingfors: Die Petersburger „Isvestija" vom 20. Januar veröffentlicht wiederum vier Geheimdokumente. Eines davon ist ein Telegramm des früheren russischen Gesandten in Stockholm, Culkjewitsch. In jenem Telegramm wird ein Plan entwickelt, wie man die schwedische Presse und die Arbeiterorganisationen kaufen könnte. Der amerikanische und der englische Gesandte verhalten sich dem Versuche gegenüber, die Presse unmittelbar zu beeinflussen, ablehnend. Der französische Gesandte aber schlug vor, die Propaganda sollte nicht durch Stockholms Telegram Byran betrieben werden, sondern durch Einwirkung auf die Arbeiterorganisationen, die ihrerseits wieder die Presse bearbeiten würden. Culkjewitsch schlug vor, daß der französische Gesandte zu diesem Zweck 100 000 Kronen erhalten solle. Auch der italienische Gesandte in Stockholm billigte den ganzen Plan. Zu dieser aufsehenerregenden Nachricht veröffentlicht der französische Gesandte eine Erklärung, in der er den Sachverhalt teilweise zugibt. Er teilt mit, er habe in einem Bericht an seine Regierung seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Alliierten niemals daran gedacht hätten, in Sachen der öffentlichen Meinung die Methoden des feindlichen Propagandadienstes anzuwenden, der mit so bemerkenswerten Erfolgen gearbeitet habe.

);(Berlin, 3. Febr. Unter den neuerlich veröffentlichten russischen Geheimdokumenten ist von besonderem Interesse eine Ende 1904 an den früheren Zaren von Rußland gerichtete Aufzeichnung des damaligen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Grafen Lamsdorff, in der dieser der deutschen Regierung das Bestreben unterstellt, die freundlichen Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich zu stören, und sich aus diesem Grunde sehr reserviert zu einer damals in Frage stehenden engeren Annäherung zwischen Deutschland und Rußland äußert. Auf diese Aufzeichnung hat der frühere Zar von Rußland folgende Resolution gesetzt: 29. Oktober 1904. Nicht völlig einverstanden mit Ihnen. Sie sehen aus meiner Antwort auf das Telegramm des Deutschen Kaisers, daß ich gegenwärtig für eine derartige Verständigung mit Deutschland und Frankreich kräftig wirke. Dies wird Europa von der maßlosen Frechheit Englands befreien und in der Zukunft höchst nützlich sein.

Der Spionageprozeß in Christiania.

WB. Christiania, 2. Febr. In dem heute abgeschlossenen Bombenprozeß sind alle Angeklagten wegen Spionage nach dem Gesetz von 1914 verurteilt worden. Außerdem Sandvik und Sandström auch wegen Anschaffung von Sprengstoffen zur Verursachung von Seeschäden. Es wurden folgende Urteile gefällt: Persson 6 Jahre, Pesonen 2, Wirtanen 2½, Sandvik und Sandström 4½ Jahre Gefängnis, unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Das Ende des Demonstrationsstreiks.

(!) Berlin, 4. Febr. Die Anklage, gegen die sich der unabhängige Reichstagsabgeordnete Dittmann vor dem außerordentlichen Kriegsgericht zu verantworten haben wird, lautet, dem „Vorwärts" zufolge, auf versuchten Landesverrat, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Uebertretung der Verordnung, wonach den Mitgliedern der Streikleitung jede Betätigung untersagt war. Dittmann ist auf frischer Tat verhaftet worden, sodaß die Genehmigung des Reichstags zur Strafverfolgung nicht erforderlich ist. Es kommen zwei Paragraphen des Strafgesetzbuches in Frage und zwar § 89, der lautet: „Ein Deutscher, der vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder der Bundesgenossen desselben Nachteil zufügt, wird wegen Landesverrat mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu 10 Jahren ein." Ferner § 110 des Strafgesetzbuches: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder aber durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Verordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft." Gegen die weitere Betätigung von Mitgliedern der Streikleitung ist durch Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr angedroht worden.

() München, 3. Febr. („Frankf. Ztg.") Nachdem die ausständigen Arbeiter der Otto-Flugzeugwerke und der Bayerischen Motorenwerke bereits am Samstag beschlossen hatten, die Arbeit wieder aufzunehmen und zu Versammlungen streikender Arbeiter anderer Betriebe keine Redner erschienen waren, ließ sich das Ende des Streiks voraussehen. Am Sonntag arbeiteten bei den Bayerischen Motorenwerken der größte Teil der Arbeiter, in den Kruppwerken etwa 40 Prozent. Eine Versammlung, die am Sonntag Vormittag auf der Theresienwiese stattfand, beschloß, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen, die Forderungen der Arbeiter aber aufrecht zu erhalten. Eine zu bildende Kommission soll bei der Regierung u. a. auch für die Freilassung der verhafteten Streikführer und dafür eintreten, daß die am Streik beteiligten Arbeiter nicht gemaßregelt werden. Die Versammlung schloß mit einem Demonstrationszug durch die Stadt, an dem etwa 1200 Arbeiter teilnahmen.

(!) Essen, 3. Febr. Das Direktorium der Firma Krupp teilt gegenüber übertriebenen Gerüchten mit, daß sich die Streikbewegung bei ihr nur auf einzelne Teile der Geschoßdreherei und Zünderwerkstätten erstreckt hätte. Ueberall sei es nur eine verhältnismäßig ganz geringe Zahl von Arbeitern gewesen, die vorübergehend der Arbeit fernblieben. Auf dem Höhepunkt der Bewegung fehlten zusammen weniger als 400 Arbeiter bei einer Gesamtarbeiterzahl von 110 000. („Frankf. Ztg.")

*

Englische und amerikanische Streikführer in Deutschland.

⊙ Hamburg, 2. Febr. Reichstagsabgeordneter Dr. Heckscher veröffentlicht im Hamburger Fremdenblatt folgende Mitteilung:

In diesen Tagen ist durch die deutsche Presse die Nachricht verbreitet worden, daß von Amerika und England her planmäßig der Versuch gemacht werde, innere Unruhen in Deutschland anzuzetteln. Zur Erhärtung dieser Behauptung bin ich in der Lage, folgendes vorzutragen: Ein Neutraler von Ansehen, der aus Liebe zum deutschen Wesen namhafte Opfer während des Krieges gebracht und der deutschen Sache wertvolle Dienste geleistet hat, berichtete mir bald nach Ausbruch des Krieges zwischen Amerika und Deutschland, daß die dortige amerikanische Gesandtschaft ihm in Unkenntnis seiner deutschen Sympathien anvertraut habe, man arbeite von englischer und amerikanischer Seite her mit großen Geldmitteln und einem Heer von käuflichen Subjekten daran, innere Unruhen, vor allem Streiks, in Deutschland zu erwecken. Nachdem ich von dieser einwandfrei verbürgten Tatsache damals an zuständiger Stelle Kenntnis gegeben habe, halte ich es heute für meine Pflicht, dies in weiteren Kreisen bekanntzugeben, zugleich als einen Beitrag zu der Frage, zu wessen Nutzen deutsche Arbeiter heute streiken.

Diese Mitteilung beweist die Richtigkeit unserer Meldung in Nr. 54, nach der von seiten unsrer Feinde Werbeausschüsse gebildet seien mit dem Zweck, bei den Mittelmächten eine revolutionäre Bewegung einzuleiten.

Der russische Wirrwarr.

);(London, 2. Febr. Die „Times" erfahren aus Petersburg vom 31. Januar, daß sieben bewaffnete Leute am hellen Tage einen Postwagen überfielen und mit 65 000 Rubeln ungehindert entkamen, obgleich der Vorfall sich vor vielen Leuten abspielte. — Die Herstellung einer direkten telegraphischen Verbindung zwischen Moskau und Berlin ist angeordnet worden. — Die russischen Anarchisten haben sich des Hauses des Millionärs Baron Cripenberg bemächtigt, der zurzeit in Japan weilt. Sie wollen es als Klubhaus benützen.

Die Beschlagnahme des ausländischen Geldes.

(!) Amsterdam, 2. Febr. Nach einem hiesigen Blatt erfahren die „Times" aus Petersburg: Die Bolschewiki haben beschlossen, in Freigabe des auf englischen und anderen ausländischen Banken deponierten russischen Geldes dadurch zu erzwingen, daß sie den englischen und anderen fremden Botschaften und Konsulaten nicht gestatten, ihre bei den russischen Banken liegenden Gelder abzuheben. Die russischen Behörden organisieren jetzt eine Abteilung von 5000 Mann unter der Führung von 500 Instruktoren, die binnen kurzem alle Läden, Vorrats- und Eisenbahnschuppen und Privatspeicher nach Lebensmittelvorräten absuchen sollen. Die Spekulanten, Hamsterer, Wucherer und ihre Mitschuldigen werden mit schweren Strafen bedroht. Die Lebensmittelrationen für verwundete und kranke Soldaten sind sehr klein geworden. Die Rote Garde beschlagnahmt selbst in den Krankenhäusern und auf der Straße Lebensmittel.

*

Finnland.

Stockholm, 2. Febr. (Svenska Telegram Byran.) Die Weiße Garde beherrscht nunmehr das ganze Land nördlich der Linie Nystad-Tammerfors-Wiborg. In Oesterbotten stehen Artillerie, Sprengstoff, Maschinengewehre und Gewehre. Sie wurden von der Weißen Garde genommen. Verstärkungen treffen täglich ein. Der Kampf bei Kerawa dauert an. Es kämpfen mehrere tausend Mann auf beiden Seiten. Ruhe scheint zu herrschen in Abo, Tammerfors und Wiborg. Die Nacht war ruhig, aber die Lage bleibt sehr drohend.

* * *

);(Stockholm, 2. Febr. (Svenska Telegram Byran). Das Kanonenboot „Swenskund", ein großer Eisbrecher, und die Dampfer „Heimdal" und „Vineta", sind unter dem Befehl des Korvettenkapitäns Akerhielm nach Finnland abgegangen, um Schweden, Dänen und Norweger nach Schweden überzuführen.

Brest-Litowsk.

Die Regelung der politischen und territorialen Fragen.

WTB. Brest-Litowsk, 4. Febr.

Heute Vormittag hielten die deutsche, österreichisch-ungarische und russische Delegation zur Regelung der politischen und territorialen Fragen eine weitere Sitzung ab.

Die Besprechung begann mit einer Aeußerung des Staatssekretär von Kühlmann in der Frage der Einladung bezw.

Zulassung von Vertretern der westlichen Randstaaten zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk.

Der Staatssekretär von Kühlmann erklärte, der frühere Standpunkt der Mittelmächte in dieser Angelegenheit sei völlig unverändert.

Herr Trotzki führte demgegenüber aus,

die Frage der Zuziehung einer Abordnung der polnischen Regierung

als der Regierung eines selbständigen Staates zu den hiesigen Verhandlungen sei aufgetaucht, als die russische Delegation diesen Gegenstand gestreift habe, um das Augenmerk darauf zu lenken, daß die deutsche und die österreichisch-ungarische Delegation zwar die Selbständigkeit des polnischen Staates anerkenne, die Heranziehung einer Vertretung Polens zu der Verhandlung aber nicht angeregt hätte. Darauf habe die Gegenpartei allerdings erklärt, daß sie diese Frage einer wohlwollenden Prüfung unterziehen würde.

Hierauf fuhr Herr Trotzki fort: Wir unsererseits erkennen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des polnischen Staates im vollkommenen Umfange an, aber wir können nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß diese Selbständigkeit nur scheinbar ist, solange Polen unter dem Regime der Besetzung steht. Gerade deswegen, weil wir die Selbständigkeit des polnischen Volkes und seines Staates anerkennen, können wir, ohne die Selbständigkeit des polnischen Staates anzutasten, doch nicht die jetzigen Vertreter, die durch den Willen der besetzenden Behörden eingesetzt worden sind, als die Vertreter des polnischen Volkes ansehen. Als Bevollmächtigte zur Teilnahme an diesen Verhandlungen könne er nur eine Vertretung Polens ansehen, die sich auf die breiten Massen stützen könne. Er müsse darauf aufmerksam machen, daß die russische Delegation, wenn sie die Regierung des Herrn Kucharzwski nicht als die bevollmächtige Regierung des polnischen Volkes ansehe, damit durchaus nicht sage, daß sie die Unabhängigkeit des polnischen Staates und des polnischen Volkes nicht anerkenne.

In Erwiderung hierauf wies Staatssekretär von Kühlmann auf die Aeußerung hin, die die Vertreter der Mittelmächte bei den Kommissionssitzungen am 11. und 15. Januar in dieser Frage abgegeben haben. Anknüpfend hieran bemerkte der Staatssekretär von Kühlmann, er wisse nicht, warum der Vorsitzende der russischen Delegation von den westlichen Randvölkern die Polen heute ausgesondert habe. Die Angelegenheiten der Polen, Litauer und Kurländer seien bisher zusammen erörtert worden. Er glaube aber einen gewissen Fortschritt darin erkennen zu können, daß Herr Trotzki die Selbständigkeit des polnischen Staates in vollem Umfange anerkannt habe. Wenn der Vorsitzende der russischen Delegation auch für die anderen westlichen Randvölker Rußlands die Selbständigkeit anerkennen wollte, so würden die Verhandlungen hiermit einen erheblichen Schritt vorwärts kommen.

In Beantwortung einer vorher gemachten Bemerkung Trotzkis, daß die Regierungen der Mittelmächte

die neue finnische Regierung

noch nicht anerkannt hätten, erklärte Staatssekretär von Kühlmann, er sei über die Vorgänge in Finnland noch nicht genügend unterrichtet, doch seien von zuverlässiger finnischer Seite zahlreiche Klagen darüber ihm zugekommen, daß die russische Armee dort in die inneren Kämpfe eingegriffen habe, und daß die mehrfach geäußerten Wünsche auf Zurückziehung der russischen

Truppen vom finnischen Territorium von der russischen Regierung nicht in befriedigender Weise beantwortet worden seien. Die Stellungnahme zu dem durch die Ereignisse in Finnland geschaffenen Zustand müsse daher durchaus vorbehalten bleiben.

Minister des Aeußern Graf Czernin wies darauf hin, daß Herr Trotzki eine ganz richtige Unterscheidung zwischen Staaten und deren Regierung gemacht habe. Herr Trotzki erkenne nur die Selbständigkeit des polnischen Staates an, wolle jedoch das Recht der dort bestehenden Regierung, diese Staaten zu vertreten, nicht anerkennen. Mit Befriedigung konstatiere er, daß Herr Trotzki mit seiner heutigen Erklärung wenigstens die Existenz und die Selbständigkeit des polnischen Staates anerkannt habe, womit eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte stattgefunden zu haben scheine. Dagegen vermöge er nicht zuzugeben, daß die Frage, ob die gegenwärtige polnische Regierung den polnischen Staat zu vertreten berechtigt sei, einem Schiedsspruch einer dritten Regierung unterliege.

Zur finnischen Frage bemerkte sodann Herr Trotzki: Die Petersburger Regierung habe die Unabhängigkeit Finnlands während des Krieges anerkannt, und daß sich damals noch Truppenteile, die am Kriege teilnahmen, auf finnischem Boden befanden. Als der finnische Senat sich mit der Bitte um Anerkennung der Selbständigkeit Finnlands nach Petersburg gewandt habe, habe dieser selbständig den Gedanken geäußert, daß die Truppen spätestens nach Abschluß des Friedens zurückgezogen würden, falls es aus militärischen Rücksichten möglich wäre, sie schon früher zurückzuziehen. Zur Herbeiführung eines Einverständnisses hierüber sei eine Kommission gebildet worden. Als nun in Finnland die Revolution der Arbeitermassen begann, haben sich die finnischen Sozialisten an die russischen Truppen mit dem Wunsche gewandt, daß sich diese nicht in die Kämpfe einmischen möchten. Es sei nicht ausgeschlossen, daß zwischen Abteilungen der russischen Truppen und Teilen der finnischen Bürgerarmee Zusammenstöße stattgefunden haben, doch leugneer, daß diese Zusammenstöße irgend welchen Einfluß auf die inneren Kämpfe Finnlands gehabt hätten.

Was die Heranziehung polnischem Vertreter betreffe, so werde an die russische Delegation wieder die Frage gerichtet, ob sie die Unabhängigkeit Polens anerkennt oder nicht. Es sei klar, daß diese Frage eine Zweideutigkeit enthalte. Er erkenne in vollem Umfange und unbeschränkt das Recht des polnischen Volkes an, selbständig, unabhängig zu existieren, aber er wolle nicht die Augen davor verschließen, daß dieser polnische Staat jetzt von fremden Truppen besetzt sei, und daß die sogenannte polnische Regierung sich nur innerhalb der Grenzen bewegen dürfe, die ihr von oben gesteckt würden. Sei der polnische Staat ein Staat, so müsse er geographische Grenzen haben, sei das polnische Reich ein Königreich, so müsse es einen König haben. Wenn der Staat weder Grenzen noch einen König habe, dann sei er kein Staat und kein Königreich. Man habe es hier mit noch nicht endgültig gestellten Verhältnissen zu tun. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden der österr.-ungarischen Delegation habe er zu erwidern, daß seine Regierung durchaus nicht als Schiedsrichter in dieser Frage auftreten wolle. Sie schlage nur einen Weg für die Nachprüfung der Berechtigung der polnischen Regierung vor.

In Erwiderung hierauf bemerkte der österreichische Minister des Aeußern, Graf Czernin, er möchte darauf aufmerksam machen, daß die Delegationen der verbündeten Mächte

nicht hierhergekommen seien, um einen geistigen Ringkampf auszufechten,

sondern um zu versuchen, ob und inwieweit es möglich sei, zu einer Verständigung zu gelangen. Für einen Vertreter eines fremden Staates sei es schwer festzustellen, inwieweit in einem anderen Staat die dort bestehende Regierung zu Recht bestehe. Die Fortsetzung der Erörterung über diese Frage sei seiner Ansicht nach unfruchtbar. Der polnische Staat sei in der Entwickelung begriffen und sein Entwickelungsprozeß sei noch nicht abgeschlossen. Deshalb habe Polen, wie Herr Trotzki richtig bemerkt habe, noch keine feststehenden Grenzen und auch die russische Republik, die noch in der Entwickelung begriffen sei, habe noch keine feststehenden Grenzen, was indessen die Mächte des Vierbundes nicht hindere, mit der gegenwärtigen russischen Regierung zu verhandeln, ohne sich auf eine Prüfung ihrer Legitimität einzulassen. Wenn Herr Trotzki gegen die Mächte des Vierbundes den Vorwurf zu erheben scheine, daß sie die neue finnische Regierung nicht anerkennten, so müsse er feststellen, daß ihm von der Absicht einer Nichtverständigung nichts bekannt sei. Daß die Mächte des Vierbundes übrigens auch bereit seien, mit einer Regierung zu verhandeln, die sie für ziemlich radikal hielten, gehe aus der Tatsache der Brest-Litowsker Verhandlungen genügend hervor.

Staatssekretär v. Kühlmann fügte hinzu: Die zweite Erklärung des Herrn Vorsitzenden der russischen Delegation hat gezeigt, daß es schwer ist, ohne den Wortlaut so weitreichende Erklärungen vor sich zu haben, zu einem sicheren Urteil über das Gesagte zu kommen. Da ein Widerspruch in den Erklärungen eines so geschulten Dialektikers wie es Herr Trotzki ist, ausgeschlossen erscheine, so liege offenbar ein Mißverständnis von seiner Seite vor. Aus der ersten Erklärung des Herrn Trotzki habe er den Eindruck gewonnen, als habe der Redner damit rückhaltslos in vollem Umfange die Selbständigkeit des polnischen Staates anerkannt. Nun habe aber Herr Trotzki in einer zweiten Erklärung ausgeführt, daß Polen mangels fester Grenzen und mangels eines Königs weder ein Staat noch ein Königreich sei. Es sei allerdings schwierig, die Selbständigkeit eines Staates anzuerkennen, der gar kein Staat sei. Er müsse jedoch darauf hinweisen,

daß man sich vollständig in den Wolken verliere,

wenn man die Grundlage einer gesunden politischen Konstruktion veranlasse.

Am Schlusse machte Staatssekretär von Kühlmann Mitteilung davon, daß er durch unabweisliche Pflichten gezwungen sei, auf kurze Zeit zu verreisen. Die Zeit, die infolge seiner Abwesenheit für die Sitzungen der politischen Kommission verloren gehe, werde durch Verhandlungen von Macht zu Macht zwischen den anderen in Brest-Litowsk bestätigten verbündeten Delegationen und der russischen Abordnung, sowie durch die Arbeiten der russischen und anderen Kommissionen auszufüllen sein.

Die Sitzung wurde darauf geschlossen.

*

Die Bolschewiki und die Ukrainer.

;(Berlin, 2. Febr. Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt redaktionell: Wir haben gesehen, wie die Maximalisten durch ihre langen Reden vom Selbstbestimmungsrecht der Völker in Brest-Litowsk Obstruktion zu machen versuchen. Das deutsche Volk muß mit der Möglichkeit rechnen, daß diese Taktik wird beibehalten werden, und es wird sich zu fragen haben, ob und welchen Wert Deutschland auf den Friedensschluß mit Nordrußland legen muß. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß das bolschewistische Regiment Nordrußland einem völligen Ruin überliefert hat, nicht nur in politischer, sondern auch in ökonomischer Beziehung. Jeder Sowjet in jeder Stadt und in jedem Dorf regiert seinen Kreis nach eigenem Gutdünken und betreibt mit Erfolg die Auflösung alles Bestehenden. Der Hunger wütet in den Städten. Der Terror des maximalistischen Regiments schlägt jede individuelle Initiative zu Boden und man wartet auf den großen Krach, der alles Bestehende in Atome auflösen wird.

Die Ukraine ist durch so viele Umwälzungen nicht in dem hohen Maße innerlich zerrüttet, wie es Nordrußland ist. Die Zentralmächte haben es in der Hand, die territorialen Wünsche der Ukraine, denen sie bereits Wohlwollen entgegengebracht haben, bis zu einem gewissen Grade zu befriedigen, oder ihnen Hindernisse entgegenzusetzen. Die Ukrainer sollten aus der letzten Rede des russischen Oberkommandierenden Krylenko erkennen, daß die Entente auch mit ihnen nur ein Doppelspiel treibt. Auch die Ukrainer sollen der Entente nur als Kanonenfutter gegen die Mittelmächte dienen. Eine richtige Erkenntnis dieser Sachlage wird dazu führen, daß die Ukrainer auf baldigen Abschluß mit den Mittelmächten dringen werden.

Aus der Residenz.

* **Karlsruhe**, 4. Februar 1918.

= **Eine interessante Entscheidung** hat kürzlich das hiesige Amtsgericht getroffen. Bei einer hiesigen Frau war ein Käufer erschienen um eine Gans zu kaufen, für welche die Frau 100 ℳ verlangte. Der Mann packte die Gans in einen Sack und zahlte der Händlerin 21 ℳ, dem Hinweis, daß dies der angesetzte Höchstpreis sei. Die Frau nahm das Geld stellte aber bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag gegen den Käufer wegen Betrugs. Durch Urteil des Großh. Amtsgerichts wurde der Antrag der Staatsanwaltschaft jedoch zurückgewiesen mit der Begründung daß ein Betrug im Sinne der Paragraphen 263 R. Str. G. B. nicht vorliege. Mit dem Ausbieten sei die Gans Handelsobjekt. Die Händlerin habe sich entschlossen, die Gans zu verkaufen und nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen durfte sie nicht mehr als den Höchstpreis von 21 ℳ verlangen.

= **Zur Bekämpfung des Schleichhandels** liegt dem Bundesrat ein Entwurf vor zu einer neuen Verordnung. Darnach soll mit Gefängnis bestraft werden, wer gewerbsmäßig Futter- und Nahrungsmittel, die unter die öffentliche Bewirtschaftung fallen, unter Ueberschreitung der Höchstpreise erwirbt oder sich zum Erwerb erbietet. Auch die gewerbsmäßige Vermittelung wird bestraft. Neben Gefängnisstrafen können Geldstrafen bis zu 500 000 ℳ verhängt werden. Wer dreimal bestraft wurde, wird mit Zuchthaus bestraft. Die Namen der Verurteilten sollen veröffentlicht werden. Vom gewerbsmäßigen Schleichhandel ist zu unterscheiden die Schleichversorgung, diese wird auch in Zukunft nach den bisherigen Vorschriften bestraft werden. Schleichhandel und Schleichversorgung sollen ferner durch eine Bekanntmachung der kommandierenden Generale bekämpft werden, die im Einverständnis mit den Ministerien erlassen werden wird. Diese Vorschriften erstrecken sich auch auf den Verkehr auf der Post und der Eisenbahn. Die Beamten sollen Waren von der Beförderung zurückweisen, die auf dem Wege des Schleichhandels erworben wurden. Liegt gewerbsmäßiger Schleichhandel vor, dann sollen die Behörden Anzeige erstatten müssen. Die Kontrollen in den Zügen und bei Abgabe des Reisegepäcks sollen verschärft werden.

= **Das Brotgetreide** wird nun jetzt von den Feststellungsausschüssen aufgenommen. Diese Feststellungen sind sehr wichtig für unsere Ernährung, und die Landwirte müssen dabei, wenn sie ihre vaterländische Pflicht erfüllen wollen, alles abliefern, was sie irgendwie abliefern können, nicht bloß das, was sie bisher bei den Bestandserhebungen angegeben haben. Ebenso ist es bei der Ablieferung der Futtermittel. Vom 1. Februar ab wird in den meisten Kommunalverbänden die Streckung des Brotes mit Kartoffelmehl erfolgen können. Da das Kartoffelmehl teurer ist als das Mehl aus Getreide, muß der Brotpreis erhöht werden. Es wird kosten: der kleine Laib (750 Gr.) 34 Pfg., der große Laib (1500 Gr.) 68 Pfg. Es wäre vielleicht möglich gewesen, den Brotpreis geringer zu erhöhen, aber die Bäcker haben geltend gemacht, daß sie mit dem bisherigen Preise nicht auskommen können. Dem mußte man Rechnung tragen. Die Brotstreckung hat den Vorteil, daß die Bevölkerung wieder 300 Gr. Brot täglich erhalten kann. Wenn die Kommunalverbände Mehl abgeben, dann ermäßigt [illegible] Kartoffelmehl erhalten, werden mit Frischkartoffeln strecken können.

= **Fußballsport.** Auf dem Sportplatz des Karlsruher Fußballvereins trafen sich gestern die Mannschaften des Phönix-Karlsruhe und der Stuttgarter Union zum Spiel um die Südkreismeisterschaft. Union-Stuttgart siegte mit 1:0.

Letzte Drahtberichte.

WTB. Stuttgart, 4. Febr. Der Abgeordnete, Landgerichtsdirektor Groeber ist nunmehr gesundheitlich soweit hergestellt, daß er Mitte dieses Monats nach Berlin zum Reichstage zurückkehrt.

WTB. **Wien**, 4. Febr. Der Kaiser ist heute früh nach Wien zurückgekehrt. Er empfing u. a. den deutschen Bevollmächtigten General Cramon in besonderer Audienz.

() **Berlin**, 2. Febr. Der Sultan hat 10 000 Mark zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung in Notlage geratenen Kreuznacher geschenkt.

() **Paris**, 3. Febr. (Agence Havas.) Justin Godart, Unterstaatssekretär im Gesundheitsamt hat am Samstag abend dem Ministerpräsidenten Clemenceau offiziell sein Rücktrittsgesuch überreicht.

* **Berlin**, 2. Febr. (Priv.-Tel.) Die „B. Z. am Mittag" meldet aus Zürich: Wie die „Züricher Morgenzeitung" meldet, hat sich der frühere englische Oberbefehlshaber in Mesopotamien, Sire Beauchamp Duff, der des Kommandos enthoben wurde, weil er für einen erheblichen Teil der Mißwirtschaft in Mesopotamien verantwortlich gemacht wurde, in London mit Veronal vergiftet.

1000 Mark Belohnung.

Berlin, 3. Febr. Auf die Ergreifung der Person, die bei den Moabiter Unruhen den Polizeiwachtmeister Thimian erschossen hat, ist von der Polizeibehörde eine Belohnung von 1000 ℳ ausgesetzt.

Explosion.

WTB. Paris, 4. Febr. (Reuter.) Gestern abend wurden bei einer Explosion in einer Granatenfüllanstalt in Moulins 10 Personen getötet und 30 verletzt. Es brach Feuer aus. Ein Postamt wurde zerstört. Ein anliegendes Pulvermagazin konnte gerettet werden.

Die Verurteilung der englischen Fliegerleutnants Scholtz und Wookey.

;(**Berlin**, 3. Febr. Zu der in der deutschen Presse gemeldeten Verurteilung der englischen Fliegerleutnants Scholtz und Wookey wird noch folgendes berichtet: Seit mehr als zwei Jahren werden von englischen Offizieren Flugschriften aufreizenden Inhalts hinter den deutschen Linien abgeworfen, um durch Wort- und Bildschilderungen des guten Lebens der deutschen Gefangenen in England unsere Truppen zum Ueberlaufen zu verführen. Da bereits im März 1916 zwei deutsche Offiziere von der Entente vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt wurden, weil sie Flugblätter abgeworfen hatten, ein Urteil, das allerdings später in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt wurde, da ferner Frankreich angekündigt hat, es werde deutsche Flieger, die Flugschriften hinter den französischen Linien abwerfen, vor ein Kriegsgericht stellen, wurden als Vergeltungsmaßregel diese beiden englischen Flieger nunmehr vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt. Sie wurden des vollendeten Kriegsverrates für schuldig befunden und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

Jungliberaler Verein Karlsruhe
Dienstag, 5. Februar 1918, abends ½9 Uhr, im „Krokodil" **Stammtisch**

Strümpfe

Damenstrümpfe schwarz und leder, durchbrochen . . . . . Paar 2.45
Damenstrümpfe beige, grau, marine, durchbrochen . . . . . Paar 3.75
Damenstrümpfe Seiden-Flor, schwarz, mit Hochferse . . . . . Paar 4.50
Damenstrümpfe Seide m. Flor, durchbrochen schwarz und leder . . . . . Paar 5.90

Seidenstrümpfe moder. Kleiderfarben schwarz-weiß

Herrensocken schwarz und leder . . Paar 1.45
Herrensocken gewebt, in schön. Farben Paar 1.85
Herrensocken gestrickt, grau meliert Paar 2.75

Herrensocken schwarz, gewebt, mit Wollsohle **1.90**

1148

Konfirmanden-Handschuhe Glacé . 3.25 4.50 6.50
Konfirmanden-Handschuhe Stoff . 1.75 2.50 2.90
Konfirmanden-Handschuhe Seide . 2.90 3.90 4.25

Geschwister Knopf

Zahlungsaufforderung

An Schulgeldern für das Schuljahr 1917/18 sind zur Zahlung verfallen:

Das 4. Vierteljahr für die
Bürgerschule,
Töchterschule und
Knabenvorschule.

Das 2. Dritteljahr für die
Goetheschule,
Humboldtschule,
Fichteschule,
Lessingschule,
Oberrealschule und die
Handelsschule (Herbstklasse)

Das 3. Dritteljahr für die
Handelsschule (Osterklasse),
Handelsschule (Jahresklasse) und die
Gewerbeschule,

Zahlungspflichtige, welche mit der Bezahlung ihres Schulgeldes noch im Rückstande sind, werden deshalb aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis

spätestens 16. Februar ds. Js.

zu entrichten.

Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß vorstehende Zahlungsaufforderung an Stelle der früheren mündlichen Mahnung durch die Mahner tritt, und daß im Nichtzahlungsfalle nach Ablauf der obenbezeichneten Frist gegen die säumigen Schuldner sofort Zwangsvollstreckung angeordnet werden müßte. Außerdem ist die Versäumnisgebühr zu entrichten, welche beträgt bei Schuldigkeiten

bis zu einschließlich 3 ℳ 10 ₰
von 3 ℳ bis 20 ℳ 20 ₰
von 20 ℳ bis 50 ℳ 30 ₰
von 50 ℳ bis 100 ℳ 40 ₰
von mehr als 100 ℳ 50 ₰

Nachdem die Stadthauptkasse für den Kassenverkehr nur vorm. von 8 bis 12½ Uhr geöffnet ist, wird zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs dringend ersucht, Zahlungen tunlichst auf unser Postscheckkonto Nr. [illegible] oder auf unser Girokonto Nr. 96 bei der städt. Sparkasse hier, unter Angabe der Schule und Ordnungszahl, welche die Schüler besuchen, zu leisten.

Stadthauptkasse A.

Es ist ratsam,
die ältesten Pelze u. Muffe reparieren u. ändern zu lassen. Tadellose u. billige Ausführung. Douglasstr. 3, part.

Photographische Apparate
und Bedarfsartikel, wie Platten, Films, Papiere, Entwickler, Tonbäder, Stativs, Rahmen, Schulen, Lampen, Albums 2c., kauft man sehr vorteilhaft bei
J. Lösch, Photog.-Handlung
Herrenstr. 35, Mitglied des R.-S.-B.